

Protokoll:	Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	158
		TOP:	3
	Verhandlung	Drucksache:	871/2018
		GZ:	JB
Sitzungstermin:	17.12.2018		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BMin Fezer		
Berichterstattung:	Frau Steinhoff (JugA)		
Protokollführung:	Frau Kappallo / pö		
Betreff:	Rahmenkonzept der Stuttgarter Kinder- und Familienzentren (KiFaZ)		

Vorgang: Jugendhilfeausschuss vom 26.11.2018, öffentlich, Nr. 139
Ergebnis: Zurückstellung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Jugend und Bildung vom 15.11.2018, GRDRs 871/2018, mit folgendem

Beschlussantrag:

Dem neuen Rahmenkonzept der Stuttgarter Kinder- und Familienzentren (KiFaZ) wird zugestimmt.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Datei- anhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll und dem Protokollexemplar für die Hauptaktei ist sie in Papier- form angehängt.

Die Vorlage informiert über das neue Rahmenkonzept der Stuttgarter Kinder- und Fami- lienzentren und die weiteren geplanten Schritte bis Frühjahr 2019, unterrichtet BMin Fezer. Der Hintergrund dafür sei, dass die Notwendigkeit dafür gesehen worden ist,

dass sich die KiFaZe fachlich weiterentwickelten, um besser auf die Bedarfe im Stadtteil reagieren zu können. Durch das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS e. V.) Frankfurt sei eine Evaluation durchgeführt worden mit dem Ergebnis, dass stärker in die trägerübergreifenden Qualitätsstandards, neben der Verbesserung in die Kooperation in weiterführende Hilfen, eingegangen werden müsse. Ausgehend von diesen inhaltlichen Vorgaben sei in einem umfangreichen Beteiligungsprozess mit Trägervertretern/-innen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KiFaZe, Elternvertretern/-innen sowie Fachleuten aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern (Kinderbeauftragte, Gesundheitsamt, Beratungszentrum, Elternseminar) mit dem Ziel, die neue Konzeption auf den Weg zu bringen, eingestiegen worden. Leitmotive der Bildungsgerechtigkeit seien dabei zugrunde gelegt worden. In dem neuen Rahmenkonzept seien die Förderkriterien erweitert worden, sodass auch kleinere KiFaZe die Chance hätten, sich zu entwickeln, betont die Vorsitzende.

Frau Steinhoff berichtet ausführlich im Sinne der Präsentation zu dem Rahmenkonzept der Stuttgarter Kinder- und Familienzentren und bedankt sich anschließend bei den Trägervertretern/-innen und Mitarbeitern/-innen der KiFaZe. Die Vorsitzende unterstreicht hinsichtlich der Abgrenzung zu anderen Angeboten sowie zu möglichen Doppelstrukturen die hervorragende Arbeit von Frau Steinhoff.

StRin Ripsam (CDU) spricht sich für eine Zentrumsbildung in den Stadtteilen, die in einer einzigen Struktur zusammengeführt werde, gegenüber einer vielseitigen Angebotslandschaft mit unterschiedlichen Zentren, aus. Es sei für die Bürgerinnen und Bürger nicht nachvollziehbar und vermittelbar, warum es diese unterschiedlichen Unterstützungsangebote in unterschiedlichen Zentren für die Kinder und Familien geben müsse. Sie vermisse seit vielen Jahren ein gemeinsames Konzept für die Zentrenbildung in den Stadtteilen, u. a. mit dem Ziel, Ressourcen einzusparen. Dieser Ansicht schließt sich StRin von Stein (FW) an, die sich für die Bildung einer sogenannten "One-Stop-Agency" ausspricht.

Die Vorsitzende entgegnet, bei den KiFaZen sei die Idee verfolgt worden, an die Familien an der Stelle heranzutreten, wo sich die Kinder aufhielten. Es werde überprüft, welche Möglichkeiten es nach dem Besuch eines Kinder- und Familienzentrums geben könne, die Familien - ähnlich einem KiFaZ - bis zum Eintritt in die Schule zu begleiten. Beim Bildungshaus NeckarPark könnten diesbezüglich Erfahrungen gewonnen werden, informiert die Vorsitzende. Eine One-Stop-Agency, wie sie StRin von Stein eingebracht habe, könne nicht die Antwort auf die Bedarfe in den Stadtteilen sein. Ergänzend informiert Herr Schulze-Gronemeyer, nach dem Besuch der Kinder- und Familienzentren unterstützten sich die Familien gegenseitig, wodurch die Familienkompetenzen gestärkt würden.

Hinsichtlich der Vorlage bemängelt StRin Ripsam den einzigen Satz des Beschlussantrags, "dem neuen Rahmenkonzept wird zugestimmt". In den Beschlussantrag müssten ihrer Ansicht nach die Kernaussagen des Rahmenkonzepts sowie die familienpolitischen, inklusiven, bildungspolitischen und gesundheitspolitischen Ziele aufgenommen werden. Die Aufgaben der Bildungsförderung der Kinder sowie die vertiefte Elternbildung müssten ebenfalls als Kernpunkte aufgegriffen werden. Auf die anstehenden Schritte werde am Ende der Vorlage hingewiesen, entgegnet die Vorsitzende. Hinsichtlich der Finanzierung werde es eine weitere, ausdifferenzierte Mitteilungsvorlage geben, die die Details berücksichtigen werde. Diese Vorlage werde rechtzeitig vor den Haushaltsplanberatungen 2020/2021 vorgelegt.

Herr Schulze-Gronemeyer bittet die Verwaltung bei dieser Vorlage um eine Gesamtschau hinsichtlich der Kriterien, bezogen auf die Planung in den Quartieren, differenziert nach den Kinder- und Familienzentren, der Stadtteil- und Familienzentren sowie der Stadtteilhäuser. Die Vorsitzende sagt eine Berücksichtigung der Themen innerhalb der geplanten Vorlage zu.

Die Beteiligung des Netzwerks "Frühe Hilfen" an dem neuen Rahmenkonzept begrüßt StRin Ripsam ausdrücklich. Im Weiteren bemerkt die Stadträtin, die Stadtteile im Süden von Stuttgart wiesen bis auf Vaihingen keine Kinder- und Familienzentren auf. Diese Situation sei nicht zufriedenstellend und müsse sich in Anbetracht der neuen Rahmenkonzeption ändern.

Zu den in der Vorlage aufgeführten Inklusionszielen fragt StRin Ripsam nach, ob mit dem Besuch der eingeschränkten Kinder und ihrer Familien die KiFaZe nicht überfordert wären. Ergänzend äußert StR Lazaridis (90/GRÜNE), er sehe eine besondere Betreuung dieser Kinder in den KiFaZen als kritisch an. Diese Kinder sollten vielmehr in sämtlichen Einrichtungen gut betreut werden, damit Sondersituationen vermieden werden. Diese Ansicht teilt StRin Vowinkel (SPD). StR Lazaridis bittet in diesem Zusammenhang um eine Stellungnahme der Behindertenbeauftragten, wie sie dieser "besonderen Betreuung" der beeinträchtigten Menschen in den Kinder- und Familienzentren gegenüberstehe. Bezogen auf die Aufnahme von behinderten Kindern teilt Frau Dr. Heynen (JugA) mit, auf Seite 24 der Vorlage sei beschrieben, dass es Kindertageseinrichtungen gebe, die im besonderen Maß Kinder mit Behinderungen und ihre Familien aufnahmen. Diese Einrichtungen hätten Erfahrung mit dieser Situation, die mit erhöhten Anforderungen an die Eltern und ihre Kinder verbunden seien. Von einer weiteren Unterstützung durch die Kinder- und Familienzentren würden diese Eltern profitieren. Allerdings werde es keine Schwerpunkt-Kitas geben, betont Frau Dr. Heynen. Angesichts der Nachfrage von StR Lazaridis teilt Frau Dr. Heynen mit, Frau Fischer (SI-BB) in ihrer Funktion als Behindertenbeauftragte sei in den Prozess mit einbezogen. Ergänzend sagt die Vorsitzende eine Stellungnahme zu.

StR Lazaridis bedankt sich ausdrücklich bei Frau Steinhoff für die gelungene Präsentation. Entgegen der Ansicht von StRin Ripsam spricht er sich für eine Differenzierung der Stadtteil- und Familienzentren gegenüber den Kinder- und Familienzentren aus. Die Zentren verfolgten von der Grundkonzeption her unterschiedliche Ansätze. Diese bestünden, vom Sozialdatenatlas ausgehend, in unterschiedlicher ressourcenorientierter Konzentration, bemerkt StR Lazaridis, was Sinn ergebe. Bezogen auf die Berücksichtigung der besonderen Situation von Alleinerziehenden (s. Handlungsfeld 2 - Eltern stärken) erkundigt sich StR Lazaridis nach konkreten Handlungsempfehlungen. In der Konzeptionsentwicklung, so Frau Steinhoff, sei seitens der Träger und der Einrichtungen klar geworden, dass es nicht mehr zeitgemäß sei, besondere Angebote für Alleinerziehende zu unterbreiten. Dieses Querschnittsthema durchziehe sämtliche Angebote - die Alleinerziehenden werden "inklusiv" betrachtet, ergänzt Frau Steinhoff. Im weiteren Verlauf spricht sich StR Lazaridis für das grundsätzliche Vorgehen der Verwaltung aus. Ihn interessiert dabei der Beschluss der KiFaZ-Förderkriterien.

StRin Vowinkel begrüßt das neue Rahmenkonzept mit der dargelegten Abgrenzung zu den Stadtteil- und Familienzentren. Weitere Zentren müssten ebenfalls hinsichtlich ihrer Kriterien überprüft werden. Sie erkundigt sich angesichts der Fördergrundlagen nach den unterschiedlichen Förderstufen, die abhängig von der Anzahl der Kinder seien.

Diese Stadträtin begrüßt eine weitere Evaluation neben regelmäßigen KiFaZ-Trägerunden. Das Konzept sei im Hinblick auf den Abbau der Bildungsbenachteiligung für sozial benachteiligte Kinder sehr begrüßenswert, so StRin Vowinkel.

Als Kita-Plus ("Kita mit einem Plus an Mehrwert) bezeichnet StRin von Stein das KiFaZ-Rahmenkonzept. Sie betont, für sie sei ein flächendeckender Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren in sämtlichen Stadtteilen erstrebenswert. Die von StRin von Stein eingeführte Bezeichnung Kita-Plus unterstreicht die Vorsitzende. Kindertagesstätten stellten Orte dar, wo Familien, die Rat benötigten, diesen erhielten und Familienunterstützung erfuhren. Auf vielfache Nachfrage erinnert die Vorsitzende, das KiFaZ-Konzept sei im Stadtgebiet hinsichtlich der vom Rat festgelegten Kriterien bedarfsgerecht ausgebaut worden. Wenn auf die Bedarfe Bezug genommen werde, so BMin Fezer, können nicht flächendeckend Kinder- und Familienzentren errichtet werden. Im ersten Schritt müsse sich auf die Bereiche konzentriert werden, wo die Bedarfe am größten seien. Bezogen auf die Anregung einiger Stadträte, die Angebote zu zentralisieren, äußert die Vorsitzende, der Ansatz der Verwaltung sehe nicht für jeden Bürger sein eigenes Zentrum vor. Es gehe schlicht darum, jedem Bürger, der Bedarfe aufweise, diese in Anbetracht der vorhandenen Ressourcen einmal zu decken und nicht doppelt. Die Stadtteilhäuser, die aktuell verwaltungsintern sowie mit den Trägern vorberaten werden, setzten sehr genau darauf ab, Ressourcen zusammenzuführen sowie Doppelstrukturen zu vermeiden - allerdings in Abgrenzung vom Konzept der Kinder- und Familienzentren. Bei den Stadtteilhäusern gehe es um Begegnungsstätten. Der Wunsch nach einer klareren Abgrenzung könne nicht mit Vereinheitlichung beantwortet werden, unterstreicht die Vorsitzende. Am Ende seien die Effekte entscheidend.

Aus Sicht der Träger formuliert Herr Meier, dass das Rahmenkonzept sehr umfangreich geworden sei und inhaltlich ein gutes Werk darstelle. Allerdings präsentieren sich die Kinder- und Familienzentren nicht als Basisversorgung der Familien. Für diese Versorgung müssten eher Stadtteil- und Familienzentren sowie Stadtteilhäuser herangezogen werden. Eine teilsozialräumliche Versorgung werde über die Kinder- und Familienzentren realisiert, ergänzt Herr Meier. Für die Träger trete die Frage nach der Priorisierung im Ausbau der Stadtteilhäuser/KiFaZe/Stadtteil- und Familienzentren in den Vordergrund und auch die Frage, inwiefern sich die Träger darauf einstellen können. Konkret interessieren ihn die nächsten Schritte der Verwaltung. Herr Stein vermisst in der Vorlage den Bezug zu Regenbogenfamilien und regt eine Aufnahme dieses Aspekts innerhalb der Vorlage an.

Abschließend bemerkt die Vorsitzende, vielfach sei der Charakter und die Abgrenzung zu anderen Zentren infrage gestellt worden. Abstimmung und Koordinierung dahingehend seien vielfach aufwendige Prozesse, die engmaschig betreut werden müssen. Auf diese Prozesse müsse sich eingelassen werden. Der vermeintlich einfache Weg, Zentren zu vereinheitlichen, sowie eine One-Stop-Agency könne nicht die Lösung für die individuellen Bedarfe sein, betont die Vorsitzende. Hierbei handle es sich um eine Variante der Angebotsformen, die sich mit je einem Angebot pro Stadtteil einfach darstelle und vermeintlich sämtliche Bedarfe abdecke. Diese Situation bilde nicht die Bedarfs- und Lebenslandschaft, die in den Stadtteilen vorliege, ab. Bei einer höchst ausdifferenzierten Bevölkerung mit unterschiedlichen Bedarfen, auf die ressourcenschonend geantwortet werden solle, werde ein differenziertes Angebot benötigt.

BMin Fezer stellt fest:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Kappallo / pö

Verteiler:

- I. Referat JB
zur Weiterbehandlung
Jugendamt (27)
JB-BiP
weg. SGA

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB-KB
 3. Referat SI
Sozialamt (2)
SI-BB
 4. BVinnen Mitte, Nord, Ost
 5. BezÄ Ca, Bo, Sta, Vai, Wa, Weil, Zu
 6. Stadtkämmerei (2)
 7. Rechnungsprüfungsamt
 8. L/OB-K
 9. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. Gruppierung FDP
 7. Gruppierung BZS23
 8. Die STAdTISTEN
 9. AfD
 10. LKR